

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 06.05.2024

1.1 Allgemeiner Bericht

Arbeitskreis Verschwisterung Ergersheim Elsass

Bisher haben sich bei der Gemeinde nur wenige Interessierte gemeldet, die sich bereit erklären, sich in einem Arbeitskreis zur Organisation des 25-jährigen Jubiläums der deutsch-französischen Verschwisterung mit der Partnerstadt Ergersheim Elsass zu engagieren. Der Bürgermeister möchte hier noch einmal im Gemeinderat, aber auch in der Bürgerschaft aufrufen, sich zur Mitarbeit in einem Komitee in der Gemeinde zu melden.

Förderung Wasserspeicherung Güllegruben

Kurz nachdem der Landkreis die Möglichkeit der Wasserspeicherung in Güllegruben vorgestellt und mit Fördergeldern versehen hat, ist das Programm wegen zu großer Nachfrage kurz nach dem Start wieder eingestellt worden.

Bei der Gemeinde wurden einige Landwirte vorstellig und erkundigten sich über das Förderprogramm Wasserspeicherung in Güllegruben. In dem Programm wurde über eine Förderung des Landkreises und auch über eine Förderbeteiligung der Gemeinden an diesem Programm gesprochen.

Fragenkatalog der Gemeinde vor einer Entscheidung zur Förderung

- Für wen ist das Wasser zugänglich, für den Eigengebrauch oder für die Öffentlichkeit?
- Wie gut ist die Güllegrube mit einem Fahrzeug, Pumpfass oder Feuerwehrauto befahrbar?
- Wer ist für die Reinigung verantwortlich?
- Wird für die Nutzung der Güllegrube ein Pachtpreis verlangt?
- Förderung von deutsch-französischen Partnerschaften?

Umlagebescheid 2023 Zweckverband Gollipp

Als Verwaltungsumlage wird für die Gemeinde Ergersheim ein Betrag in Höhe von 27.000,-- Euro festgesetzt.

TV-Bericht klimaresilienter Landkreis durch RTL

Der Fernsehsender RTL rief beim Bürgermeister an und fragte, ob er am Montag, dem 15. April 2024, im Rahmen einer Reportage über den wasserresilienten Landkreis einen Bericht über das Projekt Wasserspeicher im ehemaligen Absetzbecken der Kläranlage Neuherberg machen könnte. Die Dreharbeiten fanden statt, die Sendung wurde noch nicht ausgestrahlt. Eine Besonderheit an RTL ist, dass es keine Regionalsender besitzt und Sendungen dann deutschlandweit und über NTV ausgestrahlt werden.

Aufstellen eines Maibaums >> Verantwortung >> Versicherung

Das Aufstellen des Maibaums und das damit verbundene Fest werden in Bayern seit jeher hingebungsvoll gepflegt.

Doch Vorsicht: Denn Haftungsfälle, verursacht durch einen Maibaum, können nicht nur beim Aufstellen entstehen, sondern bereits längere Zeit vorher und auch danach. Sie können beim Ausschneiden des Maibaums im Wald entstehen. Weiterhin beim Fällen, beim Transport, nach dem Aufstellen ist noch die Standzeit, das Umlegen des Baums und seine Entsorgung einzubeziehen.

Während dieses gesamten Zeitraums können Schäden bei Dritten entstehen, für die unter Umständen gehaftet werden muss. Zwar fallen derartige Schäden grundsätzlich unter den Versicherungsschutz der kommunalen Haftpflichtversicherung, jedoch nur dann, wenn es sich bei dem betreffenden Maibaum auch um einen „kommunalen“ Maibaum handelt.

Was heißt das nun konkret?

Bevor man sich in der Kommune entscheidet, einen Maibaum aufzustellen, ist folgende Frage verbindlich zu klären: Ist die Kommune bewusst und ohne Wenn und Aber bereit, für den gesamten Zeitraum, vom Ausschneiden im Wald bis zum Umlegen für den Maibaum sowohl die zivil- als auch die strafrechtliche Verantwortung zu übernehmen und die dadurch entstehenden Kosten, beispielsweise für ein erforderliches Standsicherheitsgutachten, zu tragen?

Entscheidet sich die Gemeinde, die Kosten im Schadensfall zu tragen, handelt es sich um keinen gemeindeeigenen Maibaum. Wenn es sich um keinen gemeindeeigenen Maibaum handelt, besteht im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz. Bei diesen Bäumen handelt es sich dann entweder um einen vereinseigenen oder einen privaten Maibaum, für den der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung erforderlich ist.

Entscheidet sich die Gemeinde, einen Maibaum aufstellen zu lassen, handelt es sich um einen „kommunalen“ Maibaum und es besteht Versicherungsschutz für zivilrechtliche Ansprüche. Dieser gilt zunächst für die jeweilige Kommune als sogenannte „juristische Person“. Da eine juristische Person nicht tatsächlich handeln kann, sondern nur sogenannte „natürliche Personen“, erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die natürlichen Personen, die rund um das Maibaumaufstellen daran beteiligt waren. Für diese Personen besteht Versicherungsschutz.

Wird der Maibaum hingegen durch einen Burschen-, Trachten-, Schützen- oder sonstigen Verein oder durch nicht organisierte Personen aufgestellt, die nicht zur organschaftlichen Vertretung oder zu den Mitarbeitern der Kommune zählen, so fallen diese Personen nicht automatisch unter den Versicherungsschutz der kommunalen Haftpflichtversicherung. Der Bürgermeister muss sie vielmehr erst wirksam in diesen Versicherungsschutz einbeziehen.

Der Bürgermeister kann dies Personen als sogenannte „besonders Beauftragte“ einbeziehen. Zunächst muss die Gemeinde eine einzelne, natürliche Person (nicht Vereine) mit entsprechender Fach- und Sachkenntnis schriftlich beauftragen. Wortlaut z. B. wie folgt: „wir erteilen den Auftrag zum Aufstellen des Maibaumes an Herrn/Frau XY.

Auf diese Weise erfolgt die besondere Beauftragung, die das „gemeindliche Direktionsrecht“ ausübt. Alle übrigen Personen, die am Aufstellen des Maibaums beteiligt sind, müssen sich in eine Liste namentlich eintragen. Hierdurch können z. B. auch Beteiligte, die mehreren juristischen Personen angehören oder gar nicht organisiert sind, wirksam beauftragt werden.

Info Kosten Waschplatz Ergersheim

Dem Gemeinderat sind die bisherigen Kosten für die Herstellung des Waschplatzes bekanntzugeben. Die Kosten für den Waschplatz sind noch vorläufig und werden sich noch erhöhen, denn die Firma Staudinger hat für die Arbeiten am Waschplatz und den Einbau des Ölabscheiders noch keine Schlussrechnung gestellt. Weiter fehlen noch die Kosten für den dort aufgestellten Lagercontainer.

Danksagung der Evangelischen Gemeinschaft für eine Spende

Der Gemeinde liegt ein Schreiben der Evangelischen Gemeinschaft vor. Die Gemeinschaft bedankt sich bei der Gemeinde für die großzügige Zuwendung zur Erneuerung der Gastherme.

Info zum Bebauungsplan Pfaffengrund

Seit vergangenen Monat liegt ein Ordner in dem alle Unterlagen zum Baugebiet gesammelt und abgeheftet wurden, dem Landratsamt zur Prüfung und Genehmigung vor. Hierfür hat das Landratsamt zwei Monate Zeit. Nachdem der Bebauungsplan vom Landratsamt genehmigt wurde, ist er rechtskräftig. Dann erst kann mit der Erschließung des Baugebiets begonnen werden. Die Erschließung des Baugebiets wird an eine Erschließungsträgersgesellschaft vergeben.

Anschaffung einer Beschilderung für das DaS

In seiner Sitzung am 03.04.2023 beschloss der Gemeinderat, dass das DaS in Ermetzhofen einen Schriftzug erhalten soll. Anhand des Schriftzugs oder einer Beschilderung soll erkennbar werden um welches Gebäude es sich bei dem DaS handelt. Mittlerweile liegt ein Entwurf mit Kosten für eine Beschilderung vor.

Mit der Ausführung der Gestaltung der Beschilderung bestand im Kreis des Gemeinderats reдеbedarf. Die Gemeinderäte wurden aufgefordert, zeitnah Gestaltungsvorschläge vorzulegen.

Landjugend Seenheim Erweiterung Landjugendhaus

Die Evangelische Landjugend beantragte die Kosten für das Material zur Erweiterung des Landjugendhauses. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Steinmetz für das benötigte Holz zur Erweiterung des Landjugendhauses in Höhe von 1.800,00 € vor.

Die Erweiterungsarbeiten führt die Landjugend in Eigenregie aus.

KIGA Ermetzhofen Brandschutz Trockenbauwand Turnraum 1.Stock

Im Rahmen der Erstellung des Interimskonzepts ist es aus brandschutztechnischen Vorgaben notwendig, die mobile Trennwand, die den Turnraum vor dem ehemaligen Sitzungsraum abtrennt, durch eine Trockenbauwand zu ersetzen.

1.2 Haushalt 2024 Vorberechnung

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024 wurde seitens des Gemeinderats der Antrag gestellt, eine weitere Vorberechnung des Haushaltsplans 2024 in der Sitzung vom 06.05.2024 durchzuführen.

Die Gemeinderäte wurden in der Aprilsitzung gebeten, ihre Vorschläge zur Investitionsplanung dem Bürgermeister anzuzeigen. Die eingegangenen Vorschläge wurden mit der Kämmerei abgesprochen und in die Tabelle Investitionsplanung übertragen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde diese Tabelle an die Gemeinderäte per Mail versandt.

Die Maßnahmen, die in der Tabelle aufgeführt sind, wurden soweit diskutiert, dass in Gemeinderatsitzung am 03. Juni die Haushaltsplanung 2024 verabschiedet werden kann.

1.3 31. Änderung des Regionalplans Region (8) Westmittelfranken Windenergie; - Beteiligungsverfahren

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 31. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Mit der in dieser Sitzung beschlossenen Teilfortschreibung des Regionalplans gibt es in der Region Mittelfranken jetzt 86 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 8.705 ha. Diese Fläche entspricht ca. 2,02 % der Regionsfläche und 24 Vorbehaltsgebiete haben einem Umfang von ca. 1.010 ha, das entspricht ca. 0,23 % der Regionsfläche.

Im vergangenen Jahr hat der Planungsverband über 50 Schreiben von Kommunen mit der Bitte um Aufnahme von Flächen in den Regionalplan erhalten. Leider mussten viele dieser Anfragen, darunter auch die Anfrage der Gemeinde Ergersheim, abgelehnt werden. Das größte Problem in der Region Mittelfranken ist das Militär. Sowohl die Bundeswehr als auch die US-Streitkräfte haben Flugplätze, Flugkorridore und Radaranlagen, die eine Windkraftnutzung ausschließen. Gleich sechs militärische Beschränkungsbereiche überlagern sich in Westmittelfranken: Neuburg an der Donau, Niederstetten, Lauda, Greding, Katterbach und Illesheim.

Der Antrag der Gemeinde Ergersheim zur Aufnahme der Flächen in Vorrang und auch in ein Vorbehaltsgebiet mussten vom Planungsverband abgelehnt werden, weil sich die für die Windkraftnutzung geeigneten Flächen in Ermetzhofen in einem militärischen Beschränkungsbereich befinden.

1.4 Zuschussantrag Männergesangverein Ergersheim; - Anschaffung von Westen/Krawatten

Der Männergesangverein MGV Ergersheim stellt mit Schreiben vom 17.04.2024 einen Zuschussantrag für die Anschaffung neuer Westen mit Krawatten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem MGV Ergersheim für die Anschaffung laut Antrag einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten zu gewähren.

1.5 SV Ergersheim; - Antrag auf Kostenübernahme von Ver- und Entsorgung

Wie in jedem Jahr stellt der SV Ergersheim einen Zuschussantrag auf Übernahme der Kosten von Ver- und Entsorgung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Sportverein für die Kosten von Ver- und Entsorgung einen Zuschuss in Höhe 70 % zu gewähren.

1.6 Kostentragung der Umbauarbeiten Räume im Erdgeschoss der Herrengasse 2 zu einem Imbissbetrieb

Am 19.09.2023 traf sich der Arbeitskreis Innenentwicklung beim Anwesen Herrengasse 2, um über das von Ralph Dogondke im Gemeinderat vom 07.08.2023 vorgelegte Konzept zur Nutzbarmachung des Gebäudes in der Herrengasse 2 zu beraten. Herr Dogondke plant das Gebäude in 4 Schritten wieder als Gaststätte nutzbar zu machen. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung das Konzept weiterzuverfolgen. Beim Landratsamt soll nach Genehmigungen nachgefragt und für die Umbaumaßnahmen sollen Kosten ermittelt werden.

Bei dem Treffen am 19.09.2023 der Gemeinderäte, dem Arbeitskreis Innenentwicklung wurde der Schritt Eins des Konzepts von Herrn Dogondke konkret besprochen. Gemäß der Umsetzung des 1. Schritts plant Herr Dogondke eine Art Imbissladen nur mit „to go-Produkten“ anzubieten.

Im April fand mit dem Bürgermeister noch einmal ein Ortstermin statt. Bei diesem Termin wurde noch einmal vereinbart, was auf Grundlage des ersten Schritts im Konzept umgesetzt werden soll. Nach wie vor geht es um eine kleine Lösung.

Die Kosten hierfür will die Gemeinde nicht unnötig in die Höhe getrieben wissen. Die Kosten für die Umbaumaßnahme müssen im Rahmen bleiben, denn niemand weiß, ob dieses Gastroangebot von der Bevölkerung angenommen wird und ob sich dieses Angebot trägt. Am Ende der Diskussion waren sich alle Entscheidungsträger einig, dass die Investitionen in dieses Projekt auch mit einem Risiko verbunden sind. Wenn der Gastrobetrieb nicht gewinnbringend läuft, wurde von beiden Seiten verlustreich Geld investiert.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Umsetzung des 1. Schrittes des vorgelegten Konzepts und der Kostentragung für die oben beschriebenen Maßnahmen zu.

**1.7 Boden:ständig Umsetzungsbeschluss zur Maßnahme 6;
- Zentraler Rückhalt im Hauptschluss der Rannach durch
Wegeerhöhung**

Das Förderprogramm boden:ständig ist in vergangener Zeit ins Stocken geraten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Grundstückseigentümer, die von der Umsetzung der Maßnahmen betroffen sind, nicht entscheiden können, eigene Grundstücksfläche für die Umsetzung der Maßnahmen abzugeben.

Damit es im dem Förderprogramm boden:ständig weitergehen kann, will die Gemeinde als Vorbild vorangehen und Maßnahmen, die auf Gemeindegrund stattfinden, in Angriff nehmen und umsetzen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme M6 – Erhöhung des Wededamms FINr. 661 mit gedrosseltem Ablauf – zu tragen.

**1.8 Boden:ständig Umsetzungsbeschluss zur Maßnahme 23a;
- Ertüchtigung trocken liegender Weiher zum Rückhaltebecken**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme M23a, Errichtung eines Rückhaltebeckens auf der FINr. 445, zu tragen.

**1.9 Boden:ständig Umsetzungsbeschluss zur Maßnahme 12;
- Anschluss einer Ausgleichsfläche als Retentionsraum und
Sedimentsraum**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme 12, Anschluss einer Ausgleichsfläche als Retentionsraum FINr. 1140, zu tragen.

1.10 Anschaffung einer Solarstraßenlampe vor dem Wohnhaus FINr. 19, Gemarkung Ermetzhofen.

Gemäß dem BayStrWG Art. 51 haben Gemeinden innerhalb geschlossener Ortslagen nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Straßen zu beleuchten.

Der Neubau auf der FINr. 19 in Ermetzhofen liegt in einer Straße, in der es bisher keine Straßenbeleuchtung gibt. Der Grundstückseigentümer stellte nun den Antrag an die Gemeinde, vor seinem Grundstück eine Straßenlampe aufzustellen.

Auf Antrag des Vorsitzenden und in Absprache mit dem Grundstückseigentümer entschied der Gemeinderat, die Anschaffung einer solarbetriebenen Straßenlampe, die vor der HsNr. 34 im Ortsteil Ermetzhofen aufgestellt wird.

1.11 Aus dem nichtöffentlichen Teil ist zu berichten:

- Info zu Planungen des staatlichen Bauamts entlang der B13 einen Radweg zu bauen
- Vergabe Instandsetzungsarbeiten GV-Straßen;
 - Ergersheim - Oberntief
 - Seenheim - Rudolzhofen
 - Ermetzhofen - Bergtshofen
- Sanierung Fassade Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg
- Bauschuttdeponie Ergersheim (DK 0);
 - Vergabe geotechnische Fremdüberwachung der Deponie

2. Härtebereich des Trinkwassers

Die Fernwasserversorgung Franken liefert in den Versorgungsbereich Trinkwasser des Härtebereiches „3 hart“ über 14 °dH (mehr als 2,5 millimol Calciumcarbonat je Liter).



Bitte berücksichtigen Sie das bei der richtigen Dosierung der Waschmittelmenge und alles Weitere.

Das an die Abnehmer abgegebene Trinkwasser entspricht an den Übergabestellen der Fernwasserversorgung Franken in allen Belangen der Trinkwasserverordnung. Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: www.fwf-uffenheim.de

3. Kriegerverein Ermetzhofen; - außerordentliche Generalversammlung

Herzliche Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung des Kriegervereins Ermetzhofen am Samstag, dem 08.06.2024, um 19.30 Uhr im DaS Ermetzhofen.

Tagesordnung: Neuwahlen

gez. Peter Neumann, Vorstand

4. Familienstützpunkt Uffenheim



Familienstützpunkt Uffenheim (Ringstraße 25, 97215 Uffenheim):

12. Juni 2024

Baby- und Kleinkindsprechstunde mit Annemarie Lang
Kleine Gesprächsrunde zu dem Thema „Umgang mit Medien“

12. Juni 2024

„Wasserspiele in der Natur“ mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

18. Juni 2024

Frühstückstreff zu dem Thema „Entspannung im Alltag“. Dazu besucht uns Melanie Wendt vom FamilVitalZentrum aus Markt Nordheim

5. Führung im Fränkische Freilandmuseum Bad Windsheim

Der Gartenbauverein Ermetzhofen/Neuherberg bietet für alle Interessierten am Samstag, dem 06.07.2024, einen Ausflug ins Freilandmuseum Bad Windsheim an. Wir treffen uns um 14:45 Uhr am Haupteingang des Freilandmuseums und nehmen an der Mitmach-Führung „Bäuerliches Leben im Spätmittelalter“ teil.



Dabei geht es vor allem um eines der ältesten Bauernhäuser Europas: das über 600 Jahre alte Gebäude aus Höfstetten von 1367 und die dazugehörigen Nebengebäude. Teil der Führung ist es dabei auch, (witterungsangepasste) Tätigkeiten wie Weidenzaun flechten, Flegel dreschen, Feuer schüren oder Ähnliches ganz praktisch ausprobieren zu können. Wir bekommen wichtige Aspekte der bäuerlichen Lebenswelt im Spätmittelalter hautnah vermittelt.

Zum Abschluss kehren wir dann noch im Wirtshaus am Freilandmuseum ein. Die Kosten für den Eintritt und die Führung werden vom Verein bezuschusst und betragen für Erwachsene nur 8 €; für Kinder übernimmt der Verein diese Kosten ganz (bitte bei der Anmeldung trotzdem angeben, wenn man eine Jahreskarte hat, im Förderverein des FFM ist oder die Bayerische Ehrenamtskarte besitzt und entsprechende Nachweise mitbringen).

Wer möchte, kann gemeinsam mit dem Rad nach Bad Windsheim fahren. Wir treffen uns dafür um 13:00 Uhr am Dorfhaus in Ermetzhofen (weitere Stationen: 13:20 Uhr in Neuherberg am Beginn des neuen Radwegs nach Ergersheim; um 13:45 Uhr in Ergersheim am Sportplatz).



Da wir die Führung verbindlich buchen müssen bitte bis spätestens 10.06.24 bei Claudia Schubart anmelden (Handy: 01522-2520064 oder Mail: claudia@schubart-gmbh.de)!

gez. die Vorstandschaft



6. Stellengesuch

Sozialpädagogische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Familienstützpunkt Illesheim gesucht!

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Illesheim, als zukünftiger Träger des Familienstützpunktes Illesheim, sucht zum 15. Juni 2024 eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogin/-en (Bachelor, Master, Diplom) (m/w/d) in Teilzeit (15 Wochenstunden).

Der Familienstützpunkt ist eine wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstelle, die den Eltern und Erziehenden in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen den Zugang zu den vielfältigen Angeboten der Familienbildung bietet. Als sozialpädagogische Fachkraft im Familienstützpunkt organisieren und veranstalten Sie Bildungs- und Freizeitangebote für Eltern, andere Erziehende und die ganze Familie. Sie bieten Sprechzeiten an, um Eltern bei Fragen zur Erziehung oder dem Leben in einer Familie an die passenden Hilfen weiter zu vermitteln.

Sie schaffen Treffpunktmöglichkeiten für Familien und vernetzen sich mit Akteuren in der Region, um im Zusammenwirken mit den Fachkräften in anderen Familienstützpunkten und der Koordinierungsstelle im Kreisjugendamt passende Familienbildungsangebote zu entwickeln.

Bei Interesse informieren Sie sich gerne bei Pfarrerin Christine Stradtner (christine.stradtner@elkb.de) oder Tel. 09841/8468. Wir freuen uns auf Sie!

13. Spruch des Monats:

**Du kannst zwar nicht zurückgehen
und den Anfang verändern,
aber Du kannst dort beginnen,
wo Du bist
und das Ende verändern.**
(C.S. Lewis)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552